

	<p align="center">Anlage 2 zu der Vergaberichtlinie vom 14.12.2023 Vergabekriterien für städtische Wohnbaugrundstücke, die für den Bau von Mietwohnungen vorgesehen sind</p>	
A	Bürger mit Hauptwohnsitz seit mindestens 2 Jahren im Stadtgebiet Hünfeld oder ehemals Hünfelder Bürger, die in früheren Jahren mindestens 10 Jahre ihren Hauptwohnsitz in Hünfeld hatten und nun zurückkehren	<p align="center">2</p>
B	Bewerber mit Wohnsitz außerhalb des Stadtgebietes Hünfeld (Kernstadt oder Stadtteile), ohne Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Hünfeld seit mindestens 2 Jahren bzw. Bewerber, die in früheren Jahren keine 10 Jahre im Stadtgebiet ihren Hauptwohnsitz hatten	<p align="center">0</p>
C	Bewertung des Konzepts: Beispielsweise nachfolgende Kriterien insbesondere für: a) Umfang des Wohnraumes b) Anzahl der vorgesehenen Wohneinheiten c) Sozialer Wohnungsbau d) Barrierefreiheit e) Energetische Aspekte f) Freiflächenplanung g) Städtebauliche Aspekte h) Sonstiges <i>Die Punktevergabe erfolgt durch den Magistrat</i>	<p align="center">1 – 8</p>
D	Besonderes städtisches Interesse an der Bauplatzvergabe, z. B. wegen - beruflicher / geschäftlicher / ehrenamtlicher, kultureller oder sozialer Tätigkeit <i>Die Punktevergabe erfolgt durch den Magistrat</i>	<p align="center">1 – 3</p>

Erforderliche Mindestpunktzahl

4

Hinweis: Es besteht **keine** Eigennutzungsverpflichtung